

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 14.04.2025

Tagesordnungspunkt: 7.4

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 01.04.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Auftragsvergabe Los 1 Bauhauptleistung (BHL) – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach

Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 vom 28.01.2025 soll das Los Bauhauptleistung (BHL) für das Vorhaben bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ beauftragt werden.

Hierzu wurde eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchgeführt. Die Submission fand am 01.04.2025 statt. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor. Zuschlagskriterium war der Preis.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch beauftragte Planungsbüro iab Stollberg GmbH. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Bauunternehmung Bernd Becker mit einem Auftragswert von 124.081,45 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 124.081,45 €

Folgekosten: laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

bei Realisierung und Inbetriebnahme Bildung eines Sonderpostens (Fördermittel) und Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für das Vorhaben – Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach – Los 1 Bauhauptleistung, an die Firma

Bauunternehmung Bernd Becker
Coschützer Str. 20
07985 Elsterberg

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 124.081,45 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretzschmann
Bürgermeister

Siegel